Seite 1 von 6

Ausstellungsdatum: 22.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"\*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: REINEX Teppich & Polster Spray

Artikel - Nr.: 114
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Schmierstoff-Hilfsmittel, Teppich- und Polster-Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: +49 - 2305-92392-0, Telefax: +49 - 2305-21511, E-Mail: info@reinexchemie.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 – 2305-92392-0 (8:00 – 17:00)

Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:

Keine.

Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein.

Sind Ausnahmen anwendbar:

Signalwort: n.a. Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

H - Sätze:

P - Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P260f: Aerosol nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnungen: Keine.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
68439-51-0	n.v.	n.v.	Fettalkohol, C12/14, ethoxyliert,	1 - 5%	Xi, N;	R 36-50;
			propoxyliert, 3-9 EO, 4-6 PO		GHS07 GHS09	9 H319 H400
164462-16-2	n.v.	n.v.	Trinatrium-N,N-Bis-(carboxymethyl)-	1 - 5%	n.a. ;	n.a. ;
			DL-Alaninat		GHS05	H290
			REACH 01-0000016977-53-xxxx			
10213-79-3	n.v.	229-912-9	Natriummetasilikat - Pentahydrat	0,1 - 1%	C;	R 34-37;
			,	,	GHS05 GHS07	' H314 H335

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Seite 2 von 6

#### Handelsname: REINEX Teppich & Polster Spray

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 22.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO2, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

# 5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### 5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

### 5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Für gute Lüftung sorgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

Seite 3 von 6

Handelsname: REINEX Teppich & Polster Spray

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 22.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosol nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Für gute Lüftung sorgen. Im Originalbehälter lagern. An einem Ort mit alkalisicherem Boden aufbewahren.

#### 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### 7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

Natriummetasilikat - Pentahydrat AGW Staub: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a **Atemschutz:** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang. Bei unzureichender

Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2b **Handschutz:** Wiederholte oder andauernde Einwirkung Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: Bei Spritzkontakt: Schutzbrille

8.2.2d Körperschutz: Keine.

8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.

# 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gewässer nicht verunreinigen.

Seite 4 von 6

Handelsname: REINEX Teppich & Polster Spray

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 22.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig Farbe: klar, farblos Geruch: angenehm

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 11,8 – 12,0, pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel
9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein.

9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v.
9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein.
9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein.
9.1.9 Explosionsgefahr: Nein.
9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

9.1.11 Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1): n.v. / n.v. 9.1.12 Dichte (g/ml): ~ 1,01 Siich Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.

9.1.15Viskosität:n.v.9.1.16Lösemittelgehalt (Gew.%):n.a.9.1.17Thermische Zersetzung (°C):n.v.9.1.18Verdunstungszahl:n.v.

9.2 Sonstige Angaben

٦.V.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Leichtmetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 **Stoffe:** n.a. 11.1.2 **Gemische** 

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v. Verschlucken: n.v. Hautkontakt: n.v.

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen

verursachen.

Sensibilisierung: n.v.
Karzinogenität: n.v.
Mutagenität: n.v.
Reproduktionstoxizität: n.v.
Narkotische Wirkung: Keine.

#### 11.1.3 - Erfahrungen aus der Praxis

11.1.12 n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Keine.

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC erforderlich

Seite 5 von 6

Handelsname: REINEX Teppich & Polster Spray

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 22.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n a

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.a. 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D10 / R1 Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 29

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger

festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport					
IMDG IATA	ADR				
wähnten Kein Gefahrgut im Sinne der oben Kein Gefahrgut im Sinne der erwähnten Vorschriften. oben erwähnten Vorschriften.	Vorschriften.				
	14.1 UN-Nummer				
eichnung	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
	14.3 <u>Transportgefahrenklassen</u>				
	14.4 <u>Verpackungsgruppe</u>				
	14.5 <b>Umweltgefahren</b>				
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender					
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:				
nang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II d				
Keine.					
Verpackungsanweisu (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisu (Frachtflugzeug) nang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-	<ul> <li>14.4 Verpackungsgruppe</li> <li>14.5 Umweltgefahren</li> <li>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den V Beförderungskategorie: Klassifizierungscode: Gefahrnummer: LQ:</li> </ul>				

Seite 6 von 6

Handelsname: REINEX Teppich & Polster Spray

Hersteller / Lieferant: REINEX GMBH & CO KG, Bladenhorster Str. 114, D- 44575 Castrop-Rauxel Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 22.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- 15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.
- 15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.
- 15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.
- 15.1.4 **Technische Anleitung Luft:** Klasse Ziffer Anteil m%

n.a.

- 15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 Lagerklasse: 12
- 15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.
- 15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.
- 15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Ja.
- 15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: DetV
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# R / H - Sätze aus Kapitel 3

- R 34: Verursacht Verätzungen.
- R 36: Reizt die Augen.
- R 37: Reizt die Atmungsorgane.
- R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563 Daten - Eingang: 15.05.2015, rex 0518



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### **EG-Sicherheitsdatenblatt**

Nach Verordnung (EU) Nr. 453/2010

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Reinex Teppich & Polster Spray, Art.-Nr. 114

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Teppich- und Polster-Reiniger

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: REINEX GmbH & Co. KG Straße: Bladenhorster Str. 144 Nationales Kennz./PLZ/Ort: D-44575 Castrop-Rauxel

Nationaler Ansprechpartner: Herr Neumann

Telefon: + 49 (0) 23 05 – 92 39 2 – 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 – 17 Uhr)

Telefax: + 49 (0) 23 05 – 21 51 1 E-Mail: neumann@reinexchemie.de Internet: http://www.reinexchemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

+ 49 (0) 23 05 - 92 39 2 - 0 (Zentrale) (Bürozeit 8 - 17 Uhr)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### Einstufung (Richtlinie 1999/45/EG)

Nicht kennzeichnungspflichtig.

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Nicht kennzeichnungspflichtig.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (Richtlinie 1999/45/EG)

#### **Symbole**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

#### Besondere Gefahrenhinweise (R-Sätze)

Keine.

#### Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

Keine.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 1 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt ist ein Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004/EC:

< 5% anionische Tenside < 5% amphotere Tenside

Duftstoffe

Konservierungsmittel (Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

#### 2-Propanol

(Synonyme: Isopropanol, Propan-2-ol, Isopropylalkohol, sekundärer Propylalkohol, Propol)

 Konzentration (%)
 4-6

 CAS-Nummer
 67-63-0

 EG-Nummer
 200-661-7

 REACH Registrierungs-Nummer
 603-117-00-0

Einstufung des Stoffs gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Reizend Gefahrensymbol: Xi R-Sätze: 36

Gefahrenbezeichnung: Leichtentzündlich

Gefahrensymbol: F R-Sätze: 11

R-Sätze 67

Einstufung eines Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm GHS02 Flamme Gefahrenklasse/kategorie Flam. Liq. 2 Gefahrenhinweis: H225

Gefahrenpiktogramm GHS07 Ausrufezeichensymbol

Gefahrenklasse/kategorie Eye Irrit. 2 Gefahrenhinweis: H319

Gefahrenklasse/kategorie STOT SE 3 Gefahrenhinweis: H336

#### Zusätzlicher Hinweis

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze, Gefahrenhinweise (H-Hinweise) und Gefahrenklasse/kategorien finden Sie in Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 2 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atem-Stillstand oder Unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung einleiten und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit fließendem Wasser abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneten Lidern sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser (mindestens 0,5 l) trinken. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Symptome**

Bisher keine Symptome bekannt.

#### Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition oder Verschlucken des Gemisches erforderlich sein. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe holen.

#### Behandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zu erwarten.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 3 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Zündquellen fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerklasse

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Expositionsgrenzwerte**

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegrenzung	
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-NR.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Bemerkung
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	200	500	2(II)	DFG, Y

#### **DNEL/DMEL Werte**

#### 2-Propanol

CAS-Nummer 67-63-0 EG-Nummer 200-661-7

Expositionsweg	Personengruppe	Expositionsdauer/Effekt	Wert	Bemerkungen
Haut	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	888 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Arbeiter	Langzeit/systemische Effekte	500 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Haut	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	319 mg/kg KG/Tag	DNEL
Einatmen	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	89 mg/m <sup>3</sup>	DNEL
Verschlucken	Allg. Öffentlichkeit	Langzeit/systemische Effekte	26 mg/kg KG/Tag	DNEL



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### **PNEC Werte**

-

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen.

#### Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Atemschutz**

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Spezifische ortsbezügliche Bedingungen, unter denen das Produkt eingesetzt wird, wie z. B. Schnittgefahr, Abrieb, Kontaktdauer, in Betracht ziehen.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Empfohlen für Dauerkontakt nach Norm EN 374, Durchdringungszeit > 480 min, Klasse 6 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

#### Augenschutz

Schutzbrille

#### Körperschutz

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen. Eindringen in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Form: Flüssigkeit
Teilchengröße: nicht anwendbar

Farbe: nicht gefärbt, durchsichtig Geruch: parfümiert (süßlich, frisch)

Geruchsschwelle: nicht bestimmt pH-Wert: 6,5-7,0 pH-Wert (1%ig): 6,75-7,0 Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): < 0

Siedepunkt / Siedebereich (°C): nicht bestimmt

Flammpunkt (°C): 51 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Dampfdruck (mbar): nicht bestimmt Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Relative Dichte bei 20°C (g/cm<sup>3</sup>): ca. 0.99 Löslichkeit in Wasser: unbegrenzt Löslichkeit in Lösungsmitteln: begrenzt

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser (log P<sub>ow</sub>): nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 5 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Dyn. Viskosität bei 20°C (mPa s): < 10

Explosive Eigenschaften: Explosiv gemäß Umgangsrecht EU:

keine Angaben

Oxidierende Eigenschaften nicht bestimmt

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für dieses Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung des Gemisches wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Nach Erfahrungen des Herstellers /Inverkehrbringers sind keine über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren zu erwarten.

#### Akute orale Toxizität:

Gemisch Nicht bestimmt. 2-Propanol

LD50 (Ratte) 4570 mg/kg

#### Akute dermale Toxizität:

Gemisch Nicht bestimmt. 2-Propanol LD50 (Kaninchen) 13400 mg/kg

# Akute inhalative Toxizität:

Gemisch Nicht bestimmt. 2-Propanol LC50 / 4 h (Ratte) 30 mg/l

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 6 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt (Keine Einstufung, nach Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG). 2-Propanol

Keine Reizwirkung.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gemisch

Nicht bestimmt (Keine Einstufung, nach Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG). 2-Propanol

Reizt die Augen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Gemisch

Nicht bestimmt.

2-Propanol

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

#### Keimzell-Mutagenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

#### Karzinogenität:

Gemisch

Nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität:

Gemisch

Nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemisch

Nicht bestimmt

#### Aspirationsgefahr:

Gemisch

Nicht bestimmt

#### Sonstige Angaben:

Keine

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Kalkulationsverfahren der Richtlinie 1999/45/EG vorgenommen. Für das Gemisch liegen keine spezifischen experimentellen Daten vor. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend der EU-Richtlinien biologisch abbaubar.

#### 12.1 Toxizität

## Fischtoxizität:

Gemisch

nicht bestimmt

2-Propanol

LC50 > 100 mg/l (48 h, Leuciscus idus)

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 7 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### Daphnientoxizität:

Gemisch nicht bestimmt 2-Propanol

EC50 > 100 mg/l (48 h, Daphnia magna)

#### Algentoxizität:

Gemisch nicht bestimmt 2-Propanol

EC50 > 100 mg/l (72 h, Scenedesmus subspicatus)

#### Bakterientoxizität:

Gemisch nicht bestimmt

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit:

Gemisch
nicht bestimmt
2-Propanol
Leicht biologisch abbaubar.
BOD 5 (20 °C): 49 % des ThOD (APHA-Methode)
BOD 5 (20 °C): 78 % des ThOD (APHA-Methode, adaptiert)

#### 12.3 Bioakkumulationspotential

Gemisch nicht bestimmt

#### 12.4 Mobilität im Boden

Gemisch nicht bestimmt

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

### **ABSCHNITT 13:** Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Deutschland nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vorrangig verwertet werden ("Verwertungsgebot"). Der Abfallerzeuger hat die Abfälle in "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden und eine Abfallbestimmung nach festgelegten Regeln durchzuführen. Diese richtet sich neben der stofflichen Beschaffenheit insbesondere nach der Herkunft der Abfälle. Darüber hinaus sind weitere Besonderheiten zur Durchführung der Entsorgung durch die Bundesländer geregelt. Es wird daher empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

Abfallbestimmung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach AVV ist abhängig von der Herkunft der Abfälle und kann dadurch nach Branche bzw. Prozess unterschiedlich sein.

Vorschlag für die Abfallbestimmung:

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 8 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

AVV-Abfallschlüssel Produkt 20 01 30 (Reinigungsmittel) AVV-Abfallschlüssel Verpackung (gereinigt) 20 01 39 (Kunststoff)

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen

Vorschriften beseitigen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung: Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen

Vorschriften beseitigen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
ADNR Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut
ICAO/IATA Kein Gefahrgut

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR Umweltgefährdend nein RID Umweltgefährdend nein ADNR Umweltgefährdend nein IMDG Marine pollutant no ICAO/IATA Environmentally hazardous no

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6 – 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Keine Informationen verfügbar.



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillende Arbeitnehmerinnen nach Richtlinie 92/85/EWG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

#### Wassergefährdungsklasse

Schwach wassergefährdend (WGK 1) Einstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS

Mischungsregel.

### Flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Enthält rezepturbedingt 5,1% VOC-Komponenten im Sinne der EG-Richtlinie 1999/13/EG und EG-Richtlinie 2004/42/EG.

#### **Sonstige Vorschriften**

Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) verfügbar.

#### **Expositionsszenarien - Links**

Ξ

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Einstufung des Gemisches wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Die nationalen und gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

## Voller Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Voller Wortlaut der Gefahrenklasse-Gefahrenkategorie-Codes unter Abschnitt 3

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

# Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Hinweise) unter Abschnitt 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 10 von 11



Ausgabedatum: 06.02.2012 Version 1 Sicherheitsdatenblatt

#### Quellen

Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

#### Weitere Angaben

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes, die überarbeitet wurden / Änderungsgrund Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Rahmen der Erst-Auslieferung des Gemisches als Muster neu, als Version 1, erstellt.

Erstellt: 04.02.2012 Überarbeitet: Seite 11 von 11